



## MEDIENMITTEILUNG

Vom 1. Februar bis 16. März 2007:

### **Der Richtplan ESP Wankdorf in der öffentlichen Mitwirkung**

**Der aus dem Jahr 1996 stammende Richtplan für den Entwicklungsschwerpunkt ESP Wankdorf - der grösste von 31 kantonalen ESP's – ist komplett überarbeitet worden. Vom 1. Februar bis 16. März 2007 liegt der Richtplan zur öffentlichen Mitwirkung auf. Jedermann kann den Entwurf einsehen und sich schriftlich äussern. Bei der Umsetzung ab Ende 2007 gelangt erstmals ein wirkungsvolles Controlling zum Einsatz.**

Als Planungsinstrument stimmt der Richtplan die Nutzungen, die Erschliessung, den Verkehr und weitere Bereiche für die nächsten 10 bis 15 Jahre im Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf aufeinander ab; er ersetzt kein Baubewilligungsverfahren. Vielmehr erlaubt der Richtplan die koordinierte, abgestimmte weitere Erschliessung des ESP-Raumes. Der Richtplan beschreibt die Entwicklung bis ca. 2020.

Neue Arbeitsplätze sollen vorwiegend entlang der Eisenbahnlinie Bern-Wankdorf-Ostermundigen entstehen, zusätzlicher Wohnraum angrenzend an bestehende Wohngebiete. Flankierende Massnahmen dienen dem Schutz der Wohnquartiere vor Durchgangsverkehr. Der Messe- und Sportstandort Wankdorf wird beibehalten, die Grünflächen werden aufgewertet. Das Angebot im öffentlichen Verkehr wird u.a. mit der Verlängerung der Tramlinie 9 zur S-Bahn Station Wankdorf verbessert.

Wie ESP Wankdorf Projektkoordinator Paul Moser an einer Medienorientierung zum Auftakt des Mitwirkungsverfahrens festhielt, wird erstmals ein wirksames Monitoring- und Controllingssystem zum Zuge kommen. Damit können falls nötig Korrekturmassnahmen eingeleitet werden.

„Der kantonale Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf braucht den Richtplan zur Balance zwischen den verschiedenen Bedürfnissen“, hielt Paul Moser weiter fest. Zentrale Voraussetzungen seien jedoch die Sanierung des Verkehrsknotens Wankdorfplatz zugunsten aller Verkehrsteilnehmenden sowie der Umbau der Autobahnauf- und -abfahrten.

Ein neuer Infolyer zur Gesamtrevision des Richtplanes ESP Wankdorf fasst die wesentlichen Aspekte zum Thema zusammen.

Gemäss Arthur Stierli, Projektassistent ESP Wankdorf, ist die gesetzlich vorgeschriebene Mitwirkung Teil des Planungsprozesses (siehe Info-Kasten). Man wolle informieren, die Inhalte erläutern und erhoffe so eine Erhöhung der Akzeptanz der Planung. „Durch die Mitwirkung erwarten wir Anregungen und Ideen aus dem Publikum, sozusagen ein Stimmungsbarometer“.

Jedermann kann Anregungen und Vorschläge zum Richtplanentwurf schriftlich bis 16. März 2007 senden an: ESP Wankdorf, Projektkoordination, Reiterstrasse 11, 3011 Bern. Jeder Mitwirkungsbeitrag wird beantwortet mit Angaben, wieweit die formulierten Anliegen berücksichtigt werden können. Die Stellungnahmen werden laut Arthur Stierli in einem öffentlich einsehbaren Bericht zusammengefasst und kommentiert.

Weitere Teilschritte sind die Auswertung der Eingaben, eine allfällige Überarbeitung des Planentwurfs, die kantonale Vorprüfung, die Genehmigung durch den Kanton Bern sowie die Inkraftsetzung des neuen Richtplanes ESP Wankdorf ab Ende 2007.

Während der anschliessenden Medien-Kurzrundfahrt im ESPW-Gebiet, das auch die Gemeinden Ittigen und Ostermundigen berührt, orientierten der Leiter des Stadtplanungsamtes Bern, Christian Wiesmann, und der städtische Verkehrsplaner, Hugo Staub, über besondere Aspekte bei der Realisierung künftiger Massnahmen.

Bern, 29. Januar 2007

**Für weitere Informationen:**

Silvio Weilenmann, F+W Communications Public Relations AG  
Hinterer Schermen 29, Postfach, 3063 Ittigen  
Tel: 031 921 75 55, Fax: 031 921 90 08, E-Mail: fwcom@fwcom.ch